

HAUSORDNUNG

(Stand: 19.08.2020)

Teil 1: Unterricht und Schulgebäude

Der Unterricht beginnt pünktlich, die Unterrichts- und Pausenzeiten müssen eingehalten werden. Auf das Lichtzeichen (bzw. das Glockenzeichen in den großen Pausen) ist zu achten.

Vor Unterrichtsbeginn stellen sich bei verschlossenen Unterrichtsräumen die Schüler*innen in einer Zweierreihe neben dem Unterrichtsraum auf und warten leise auf die Lehrkraft.

Ist nach zehn Unterrichtsminuten noch keine Lehrkraft erschienen, fragen maximal zwei Schüler*innen am Lehrerzimmer nach.

Im Unterricht und während der Ausflüge gelten die Anweisungen der Lehrkraft und die Klassenregeln. Auch den Anweisungen der Grundschullehrkräfte ist Folge zu leisten.

Das Trinken von Wasser ist in den Klassenräumen im Unterricht erlaubt. Das Essen und Kaugummikauen ist in der Regel nur in den Pausen erlaubt; in den Fachräumen ist das Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

In der Mensa sind die dort ausgehängten Verhaltensregeln zu beachten. In der Mensa gekaufter Kakao darf auch nur dort konsumiert werden.

Die Fach- und Klassenräume sind ordentlich und sauber zu hinterlassen: Die Stühle sind hochgestellt, der Boden ist sauber, die Tafel gewischt und die Fenster geschlossen. Die schmalen Nachtlüftungsfenster bleiben außerhalb der Heizperiode bei Bedarf durchgängig geöffnet. Dies gilt auch für die Räume, die am Nachmittag benutzt werden. Für die Klassenräume ist die jeweilige Klasse verantwortlich.

Die WC-Räume sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Auf den Gängen und im Treppenhaus darf nicht gerannt werden. Grundsätzlich muss es hier ruhig sein, auch in den Pausen und am Nachmittag.

Das Lehrerzimmer und der Gang davor dürfen von Schüler*innen nicht betreten werden, es sei denn, sie werden dazu aufgefordert.

Bei Einsätzen des Schulsanitätsdienstes oder der Rettungskräfte sind die Gänge freizuhalten und ist die Ansammlung Schaulustiger zu vermeiden.

Teil 2: Pausen und Schulgelände

Der Pausenhof darf nur in Anwesenheit einer Lehrkraft zum Spielen benutzt werden. Wessen Unterrichtstag beendet ist, der tritt unverzüglich den Heimweg an.

Während der großen Pausen und der Mittagspause ist der Aufenthalt im Gebäude außerhalb der Mensa nicht erlaubt. Die Toiletten im Eingangsbereich der Schule dürfen benutzt werden. Der Bereich vor dem Haupteingang (die so genannte "Kiss-and-Go-Zone") darf nur beim Betreten der Schule von außerhalb und auf dem Heimweg benutzt werden.

Das Schulgelände darf während der Schulzeit nur in Begleitung einer Lehrkraft verlassen werden.

Der Schulhof ist sauber zu halten und der Müll ist in die Abfalleimer zu werfen. Der Hofdienst sammelt täglich in den beiden großen Pausen sowie in der Mittagspause herumliegenden Müll ein. Die Müllzangen sind in Raum A005 erhältlich und sollen am Ende der Pause bei ihnen abgegeben werden. Das Verzehren von Sonnenblumenkernen o. Ä. in Verbindung mit dem Ausspucken der Schalen ist untersagt.

Auf dem Hof ist das Spielen mit weichen Bällen in den Pausen nur auf der Laufbahn (Gebäude Südseite) erlaubt. An allen anderen Orten des Schulgeländes sowie zu allen anderen Zeiten ist

das Ballspielen grundsätzlich verboten. An die Hauswände darf nicht geschossen oder geworfen werden.

Das Werfen von Schneebällen, Kastanien, Mulch und ähnlichen Dingen ist verboten.

Das Betreten des Wäldchens westlich des Fahrradparkplatzes ist ausschließlich in Begleitung einer Lehrkraft erlaubt.

Die Schülerinnen und Schüler warten auf den Transfer zur Sportstunde innerhalb des Schulgeländes vor dem Haupteingang.

Teil 3: Allgemeines Verhalten

Das Eigentum der Schule, der Lehrkräfte und anderer Schülerinnen und Schüler ist zu respektieren. Es wird nicht beschädigt, beschmutzt, versteckt oder ungefragt ausgeliehen.

Konflikte werden grundsätzlich mit angemessenen Worten ausgetragen. Gerangel, Schlagen und andere körperliche Gewalt ist nicht erlaubt und wird bestraft.

Grundsätzlich wird erwartet, dass sich alle Schülerinnen und Schüler höflich verhalten, dazu gehört es, die Lehrkräfte zu grüßen.

Auf die Grundschüler*innen der Holzhausenschule ist altersentsprechend Rücksicht zu nehmen.

Die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Ausnahme ist die durch eine Lehrkraft genehmigte Nutzung im Unterricht. Im Sekretariat kann auf Nachfrage und nur im Notfall mit dem Schultelefon oder dem eigenen Handy telefoniert werden. Ist das Sekretariat geschlossen, ist das Telefonieren nur in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet.

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen die Regel, wird das Handy von einer Lehrkraft abgenommen und kann am gleichen Tag von den Eltern oder am Folgetag von der Schülerin oder dem Schüler im Sekretariat abgeholt werden. (Öffnungszeiten i. d. R. 8-16 Uhr)

Gegenstände, die andere verletzen könnten, sowie Skateboards, Roller oder ähnliche Geräte sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Tabak, Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Teil 4: Aufsichtsregelung

Jeden Schultag um 8.00 Uhr beginnt die **Frühaufsicht**. Die Lehrkräfte schließen die Klassenräume im 1. OG und den Raum mit den Spinden auf und verweilen als Ansprechpartner*in für die Schüler*innen bis zum Beginn der 1. Stunde auf dem Gang. Die Türen der Klassenräume bleiben geöffnet.

In der **großen Pause** führen die Lehrkräfte auf dem Hof, in der Mensa und im 1. OG Aufsicht. Die Schüler*innen sind gehalten, das 1. und 2. OG in dieser Zeit nicht zu betreten und das Schulgelände nicht zu verlassen. Alle Fach- und Klassenräume sind in der großen Pause und nach Unterrichtsende von der Lehrkraft abzuschließen.

Die Schüler*innen stellen sich in geordneten Reihen vor dem Kiosk an, wenn sie etwas kaufen möchten. Der Bereich vor dem Kiosk und der Mensa ist sauber zu halten.

Jeweils 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn finden sich die Schüler*innen vor den Unterrichtsräumen ein.

In der 6. bzw. 7. Stunde gibt es je nach Stundenplan eine **Mittagspause**. Beaufsichtigt werden diese von je einer Lehrkraft im Mensabereich und auf dem Hof. Die Mensaaufsicht sorgt für einen geregelten Ablauf der Essensausgabe, der Einnahme der Mahlzeiten und der Geschirrrückgabe.

Hausaufgaben dürfen in der Mensa nur erledigt werden, wenn es genügend Platz für die Schüler*innen gibt, die ihr Essen dort einnehmen.